



LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND



<https://www.guterstart.nrw.de/fhiangebot/details/id/7989?newlayoutpreview=1>

KONZEPTION

der Kita-Fachberatung

nach § 11 und § 8 Abs. 3 ThürKigaG des

Landkreises Altenburger Land

Stand: 1. September 2025



INHALT

Vorwort	6
1 Fachberatung – eines der wichtigsten Unterstützungssysteme in der frühkindlichen Bildung	7
2 Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Altenburger Land	11
2.1 Übersichten der Kindertageseinrichtungen	11
2.2 Unser Bild von der Kindertagesstätte	12
2.3 Unser Bild von der Kindertagespflege	12
2.4 Das Fachberaterteam des Landkreises	13
2.5 Koordinierung der Kita-Fachberatung	14
2.6 Besondere Aufgaben der Fachberatung im Landkreis	15
2.7 Die Rolle der Fachberatung in der Kindertagesstätte	17
2.8 Die Rolle der Fachberatung in der Kindertagespflege	17

2.9 Methoden der Fachberatung	19
2.9.1 Allgemeine Zielsetzung der methodischen Arbeit	19
2.9.2 Übersicht der wichtigsten Arbeitsmethoden und Einzelangebote	19
2.10 Netzwerkpartner	22
3 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	23
3.1 Gesetzliche Grundlagen	23
3.2 Optimale Förderung der Kinder	23
3.2.1 Kurzübersicht zum Verfahrensablauf (Handlungsleitfaden)	24
3.2.2 Übersicht zum Förderstufenmodell des Landkreises	25
3.3 Die Arbeit des Pädagogischen Beratungsdienstes zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf (§ 8 Abs. 3 ThürKigaG)	26
3.4 Zusammenarbeit des Pädagogischen Beratungsdienstes mit der Fachberatung	27
4 Evaluation und Qualitätssicherung der eigenen Arbeit in der Fachberatung	28
5 Zuständigkeiten der Kita-Fachberatung im Altenburger Land	30



© fotomek - Fotolia.com #62064902

VORWORT

*„Zusammenkommen ist ein Anfang, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt,
und Zusammenarbeiten ist Erfolg.“ (Henry Ford)*

Mit der Konzeption zur Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land wurde eine Strukturierung vorgenommen und eine fachliche Grundlage für die fachberaterische Tätigkeit in den Kindertageseinrichtungen gelegt.

Die hier aufgezeigten und beschriebenen Inhalte sind Grundlagen und Handwerkszeug systemischer Beratungsarbeit im spezifischen Kontext der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Sie prägen grundlegend die Zusammenarbeit von Fachberatung, Trägern, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen, Eltern* und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

* Eltern im Sinne des ThürKigaG sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

1 Fachberatung – eines der wichtigsten Unterstützungssysteme in der frühkindlichen Bildung

Gesetzlicher Auftrag der Fachberatung

Gemäß § 79 Abs.2 SGB VIII i.V.m. § 11 Abs. 1 ThürKigaG ist es im Rahmen der Gesamtverantwortung Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, die Qualität der Kindertagesbetreuungsangebote durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, gemäß § 11 Abs. 1 ThürKigaG bedarfsgerecht Fachberatung anzubieten.

Nach § 11 Abs. 2 ThürKigaG beinhaltet Fachberatung insbesondere, „die Träger, die pädagogischen Fachkräfte und die Tagespflegepersonen bei der Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterstützen und dabei aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Sie leitet insbesondere Reflexions-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in der Praxis der Kindertagesbetreuung ein, erarbeitet das notwendige Fachwissen mit den pädagogischen Fachkräften und unterstützt sie beim Transfer in die Praxis. Sie ist im jeweiligen Sozialraum vernetzt“ (vgl. ThürKigaG vom 18. Dezember 2017).

Laut § 34 Abs. 3 ThürKigaG ist das Ministerium ermächtigt, durch Rechtsverordnung Näheres zur Qualität der Fachberatung nach §11 zu regeln. Hierbei gilt die Verordnung in der jeweils gültigen Fassung (vgl. ThürKigaG vom 18. Dezember 2017).

Entsprechend der in Deutschland geltenden Gesetze hat jedes Kind in Deutschland das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit und das Recht auf Bildung (vgl. Grundgesetz Art.2).

Fachberatung ...

... hält die pädagogischen Fachkräfte an, entsprechende Fortbildungen zu besuchen,

... leitet dementsprechende Reflexions-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in der Praxis der Kindertageseinrichtung ein, erarbeitet das notwendige Fachwissen mit den pädagogischen Fachkräften und unterstützt sie beim Transfer der Erkenntnisse in die Praxis.

... unterstützt die Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht bei der Erarbeitung und Fortschreibung der einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzepte.

... sensibilisiert die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, um Kindeswohlgefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und entsprechend der Vereinbarungen zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern der Einrichtungen nach den festgelegten Vorgehensweisen (wahrnehmen, bewerten, handeln) professionell und zum Wohle der Kinder agieren zu können.

... ist mit den festgelegten Vorgehensweisen des Landkreises Altenburger Land im Rahmen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII bestens vertraut und nutzt die Hinweise und Empfehlungen des Netzwerks Kinderschutz/Frühe Hilfen auf der passwortgeschützten Webseite <https://kinderschutz-fruehehilfen.de/>.

... wirkt zudem darauf hin, dass in jeder Einrichtung eine Kinderschutzfachkraft bestimmt und angemessen qualifiziert wird.

... unterstützt bei Bedarf die Einrichtung oder den Träger bei Meldungen nach § 47 SGB VIII. Je nach Art der Meldung berät das Jugendamt dahingehend, sich mit der zuständigen Fachberatung in Verbindung zu setzen. Diese unterstützt bei der Reflexion der Situation und bei der Erarbeitung von notwendigen und geeigneten Handlungsmaßnahmen. Je nach Sachlage kann ein Vor-Ort-Gespräch in der Kindertagesstätte/Kindertagespflegestelle sinnvoll und notwendig sein.

... handelt nach den Vorgaben des jeweiligen Trägers der Kita-Fachberatung zu § 47 SGB VIII, wenn sie:

- während der Vor-Ort-Beratung eine Situation beobachtet, die geeignet ist das Wohl eines oder mehrerer Kinder zu beeinträchtigen bzw. zu schädigen.
- durch eine Fachkraft/Kindertagespflegeperson, die Kita-Leitung, den Kita-Träger, durch Eltern oder Dritte von einem solchen Ereignis erfährt.

Wichtiger Hinweis!

Jeder Träger der Kita-Fachberatung hält ein Handlungsschema zu § 47 SGB VIII vor, in welchem klar geregelt ist, wie die Fachberatung agiert, wenn sie ein besonderes Vorkommnis in der Kita selbst beobachtet oder davon erfährt. Dieses Handlungsschema ist dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe bekannt zu geben, sowie auch dessen Änderungen.

Entsprechend der landesrechtlichen Regelungen im ThürKigaG und der ThürKitaVO bildet der aktuell gültige Thüringer Bildungsplan die Grundlage bei der Beratung in den Kindertageseinrichtungen unseres Landkreises.

Fachberatung ...

... begleitet die Kindertageseinrichtung bei der Umsetzung der im Thüringer Bildungsplan aufgeführten Ziele und Aufgaben und unterstützt die damit einhergehenden Teamentwicklungsprozesse.

... berät die pädagogischen Fachkräfte bei der Umsetzung der Konzeption im Alltag und reflektiert mit ihnen das praktische Handeln (Prozessbegleitung).

... regt die Kindertageseinrichtungen zur umfassenden Einbeziehung der Eltern in Fragen der Bildung und Erziehung ihrer Kinder an.

Die Aufgaben als Träger von Kindertageseinrichtungen werden zunehmend komplexer. Die Träger der Kindertageseinrichtungen tragen nicht nur die Gesamtverantwortung für das Finanz- und Personalmanagement, für die Gebäude- und Sachausstattung der Einrichtung, für die Qualität der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit in der Kindertageseinrichtung (Fragen des Qualitätsmanagements) sondern auch für eine Angebotsplanung, die sich speziell an dem Bedarf der Familien im Sozialraum orientiert.

Fachberatung ...

...berät in diesen Belangen und informiert über aktuell geltende gesetzliche Grundlagen, Empfehlungen und Richtlinien.

... verweist an entsprechende Fachämter (Gesundheitsamt, Bauamt, Unfallkasse, ...) im Rahmen baulicher Veränderungen (z.B. bei Aufnahme von Kindern mit Behinderung) und begleitet den Träger und die Fachkräfte der Kindertageseinrichtung im Prozess der Erlangung einer neuen Betriebserlaubnis (Ausbau, Umbau, Aktualisierung der päd. Konzeption ...).

... leistet umfassende Beratung des Trägers, der Kita-Leitung und der pädagogischen Fachkräfte hinsichtlich der räumlichen Ausstattung (Raumgestaltung, Raumnutzung, Mobiliar...) und der Umsetzung der geforderten Flächenanforderungen entsprechend dem § 15 Abs. 1 ThürKigaG.

... unterstützt den Träger und die Leitung der Kindertageseinrichtung bei der Dienstplangestaltung und der Personaleinsatzplanung unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben.

... wirkt auf die Gestaltung bedarfsgerechter Öffnungszeiten mit Blick auf die regionalen Besonderheiten hin.

... unterstützt den Träger bei der Umsetzung von Förderprogrammen und Projekten sowie bei der Organisation von Elternbildungsangeboten (Kooperation mit dem Netzwerk „Kinderschutz und Frühe Hilfen“).

Im Aufgabenfeld der Konzept-, Team- und Konfliktberatung sind im Folgenden Schwerpunkte der Fachberatung in den Einrichtungen unseres Landkreises benannt.

Fachberatung ...

... unterstützt die Herausarbeitung von persönlichen Stärken, Ressourcen und konzeptionellen Schwerpunkten der jeweiligen Kita.

... begleitet den Konzeptionsentwicklungsprozess der Kindertageseinrichtung.

... berät bei der spezifischen Methodenauswahl für die individuellen Reflexionsprozesse in den Kita-Teams (z.B. Durchführung von Konzeptionswerkstätten).

... führt Teamberatungen zu unterschiedlichen Themenbereichen durch.

Fachberatung ist ein wichtiger Schlüssel für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der institutionellen Kindertagesbetreuung.

Fachberatung ...

... berät die pädagogischen Fachkräfte hinsichtlich des Einsatzes von Instrumenten und Verfahren der Evaluation der Arbeit und der systematischen Weiterentwicklung der Qualität.

... regt den Träger der Kindertageseinrichtung an, seine pädagogischen Fachkräfte stetig weiterzubilden und bei Neueinstellungen vorrangig Fachkräfte mit dem entsprechenden Anforderungsprofil für die zu besetzende Arbeitsstelle einzustellen, um die Qualität der pädagogischen Arbeit nachhaltig zu sichern (Personalplanung).

... arbeitet dem Träger und pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote zu und achtet bei der Auswahl der Angebote darauf, dass Kosten und Nutzen der Weiterbildung im Verhältnis stehen und die Angebote möglichst im nahen Umkreis stattfinden.

... organisiert und/oder begleitet Fortbildungen.

... leitet Veränderungs-, Qualitäts- und Evaluationsprozesse ein und begleitet diese.

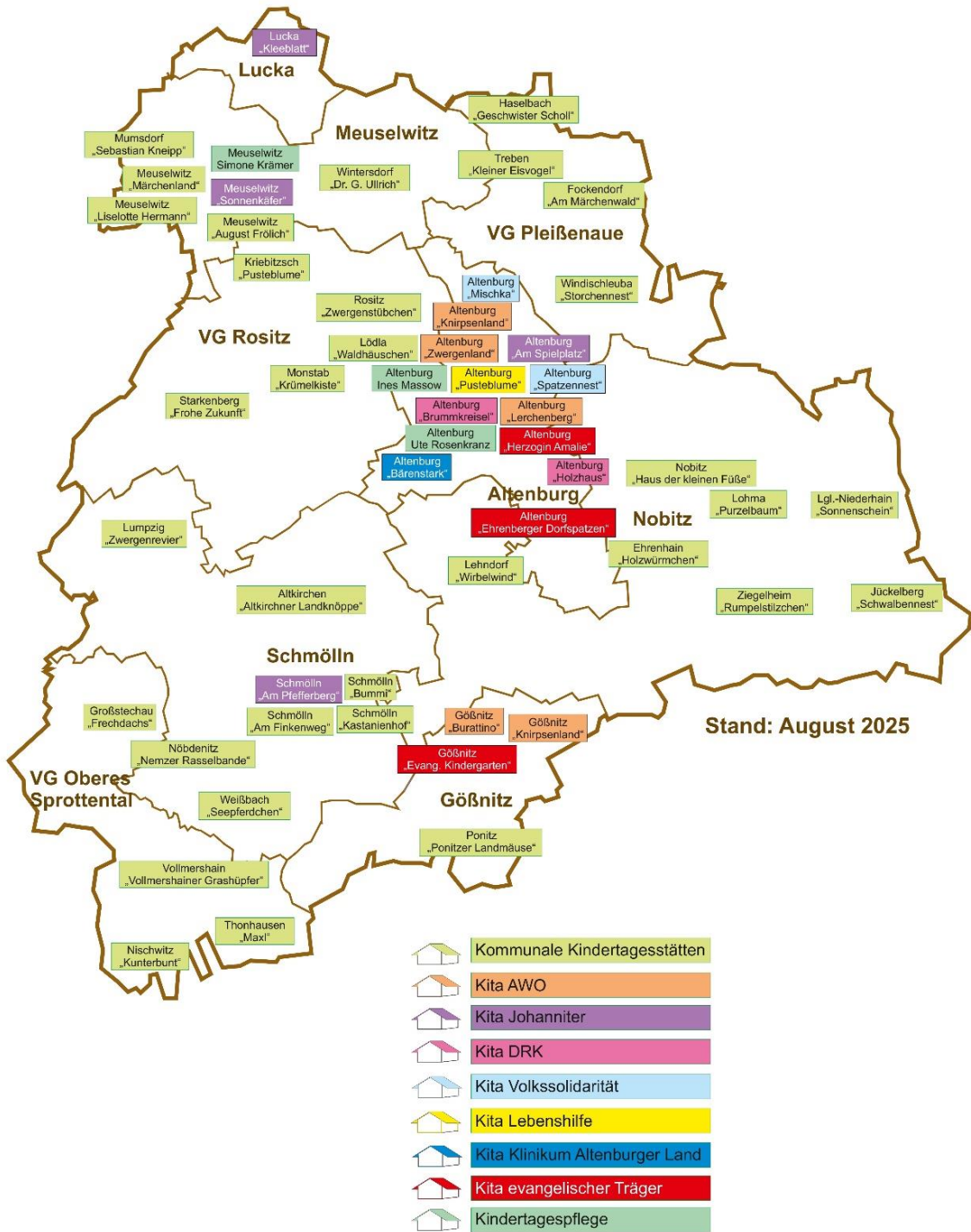
... sichert die pädagogische Qualität bzw. Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtung in fachlicher, struktureller und organisatorischer Hinsicht.

... vermittelt in Konflikt- und Krisensituationen - sowohl die pädagogischen Fachkräfte, die Leitung als auch die Eltern betreffend (Coaching).

... unterstützt auf Anfrage die Träger und die Kindertageseinrichtungen bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung des Beschwerdemanagementsystems sowie bei der Bearbeitung von Beschwerden.

2 Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Altenburger Land

2.1 Übersicht der Kindertageseinrichtungen



2.2 Unser Bild von der Kindertagesstätte

Kindertagesstätten sind Orte frühkindlicher Bildung, in der jedes Kind in der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen, selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert wird. (vgl. § 22 SGB VIII)

Da wir auf Grundlage des Thüringer Bildungsplanes Kinder als Akteure ihrer eigenen Entwicklung verstehen, ist die Kindertagesstätte für uns ein Ort, an dem Kinder sich aktiv und selbständig bilden können – sich ein Bild von sich selbst und der es umgebenden Welt machen. Doch auch die Kindertagesstätte selbst ist eine lernende Institution, die sich ständig weiterentwickelt.

Jede Kindertagesstätte im Altenburger Land ist einmalig und bringt unterschiedliche Voraussetzungen und Ressourcen mit. Sie unterscheiden sich voneinander u.a. durch:

- unterschiedliche Sozialräume
- Trägerschaft
- Größe
- räumliche Voraussetzungen
- personelle Ressourcen (Teamzusammensetzung, individuelle Stärken des Teams als Gesamtes, als auch von den einzelnen Mitgliedern).

2.3 Unser Bild von der Kindertagespflege

Kindertagespflege ist neben den Kindertageseinrichtungen ein gleichwertiges Betreuungsangebot. Aus pädagogischer Sicht ist die Betreuung von Kindern in einer Kleingruppe für die Entwicklung von Kindern unter 3 Jahren ideal. Die Nähe und Stabilität der Tagespflegeperson gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung. Hohe Flexibilität hilft den Eltern bei der Organisation ihres Alltags und der Kinderbetreuung.

Die Tagespflegepersonen verstehen sich als Entwicklungsbegleiter der Kinder für eine bestimmte Zeit. Dabei ist es ihre zentrale Aufgabe, zu den Kindern eine zuverlässige Beziehung aufzubauen, um eine vertrauensvolle Basis zu schaffen, welche es dem Kind und deren Eltern ermöglicht, sich verstanden und gut betreut zu fühlen. Daher ist es uns wichtig, dass die Eltern sich Ihre Tagespflegeperson selbst auswählen, sofern dies entsprechend der Kapazität möglich ist. Wenn die Sympathie zwischen Eltern und Tagespflegeperson stimmt, dann fällt es leichter ein Betreuungsverhältnis einzugehen und Vertrauen aufzubauen.

Die Tagespflegepersonen erfüllen alle den gesetzlichen Bildung- und Betreuungsauftrag, welcher im Detail in den pädagogischen Konzeptionen beschrieben wird. Sie unterscheiden sich durch Ihre Rahmenbedingungen, wie z.B. Standort mit erreichbaren Spielplätzen, Anzahl der Kinder, räumliche Bedingungen, Persönlichkeit der Tagespflegeperson, angebotene Verpflegung. Sie bieten pädagogische Angebote entsprechend der Interessen der Kinder an, unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung und ihrem Selbstbildungsprozess.

Gemeinsame Rituale, das Spiel mit anderen Kindern und die Förderung der Selbstständigkeit sind Schwerpunkte der Tagespflege. In einem familiären Umfeld erfahren Kinder vor allem sozial-emotionale Kompetenzen, welche einen guten Übergang in die Kindertageseinrichtung ermöglichen.

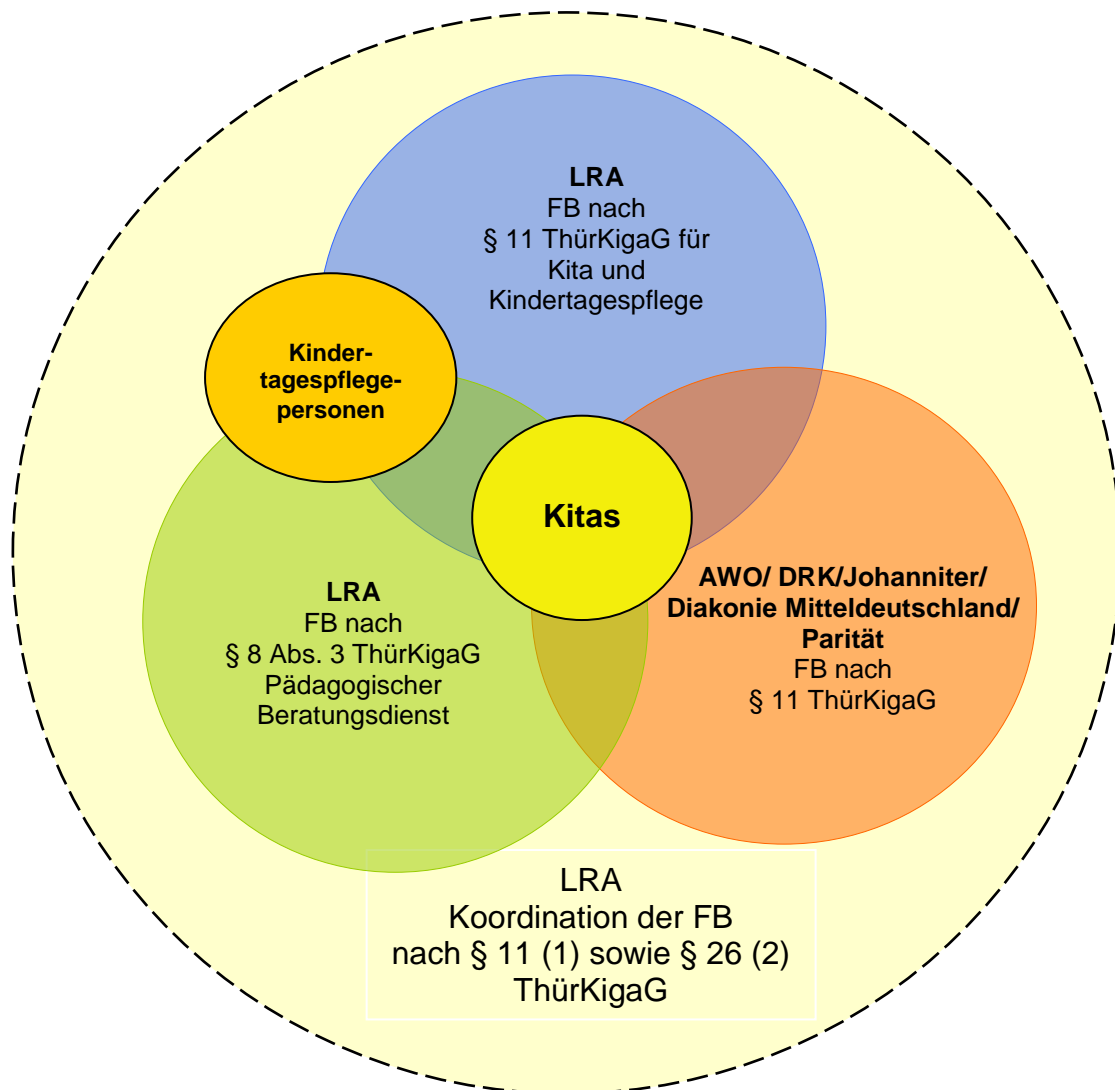
2.4 Das Fachberaterteam des Landkreises

Um eine professionelle Fachberatung im Landkreis leisten zu können, ist eine berufliche Qualifikation nach § 11 Abs. 3 ThürKigaG erforderlich.

Das Fachberaterteam im Altenburger Land setzt sich dementsprechend aus qualifizierten Fachberatungspersonen zusammen. Die Fachberatung nach § 11 ThürKigaG wird sowohl durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch durch freie Träger der Jugendhilfe angeboten.

Zudem sind qualifizierte Fachkräfte für die Beratung nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG (Pädagogischer Beratungsdienst) im Landkreis tätig. Die Zusammenarbeit der Fachberatung in ihrem Wirkungskreis wird im Rahmen der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe durch eine Koordination unterstützt und begleitet.

Fachberatermodell des Landratsamtes Altenburger Land



2.5 Koordinierung der Kita-Fachberatung

Das Landratsamt Altenburger Land ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und trägt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach § 11 sowie nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG. Um der Gesamtverantwortung in der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen nachzukommen, hat das Landratsamt daher eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

- **Steuerung des Fachberatungsprozesses im Landkreises**
 - Sicherung einer qualitativen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Jugendhilfe, Gebietskörperschaften und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sowie innerhalb des Fachberaterteams,
 - Steuerung der Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die Kita-Fachberatung des Landkreises in engem Zusammenwirken mit den Trägern der Fachberatung,
 - Vermittlung und Sicherung eines einheitlichen Beratungsverständnisses (Gesamtkonzeption dient als Grundlage),
 - Organisation und Moderation regelmäßiger Treffen der Kita-Fachberatung für Informationsaustausch, enge Vernetzung, fachliche Diskussion und gemeinsame Absprachen,
 - Weiterleitung wichtiger Informationen an die Kita-Fachberatung (z.B. über gesetzliche Änderungen, Projekte, Weiterbildungsangebote u.ä. ...)
 - Förderung einer bedarfsgerechten Fachberatung durch fortlaufende Anpassung der Angebote an neue fachliche Anforderungen sowie an die regionalen Gegebenheiten des Landkreises (Nutzung von Evaluation),
 - Hinwirken auf eine enge Vernetzung zwischen Kita- Fachberatung nach § 11 ThürKigaG, Päd. Beratungsdienst nach § 8 (3) ThürKigaG, dem Netzwerk „Kinderschutz und Frühe Hilfen“, anderen Fachdiensten des Landratsamtes, Frühförderstellen, regionalen Beratungsstellen, u.a.,
 - Pflege einer engen Zusammenarbeit mit dem Unterstützungssystem für die Grundschulen (z.B. Schulamt Ostthüringen, WFG),
 - Unterstützung der Fachberatung bei der Organisation und Durchführung von Kita-Fachtagungen zur Informations- und Wissensvermittlung und Austausch zur Kita-Praxis,
 - Pflege der Vereinbarungen zum Kinderschutz zwischen der örtl. Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Kita-Trägern nach den aktuellen Rechtsvorschriften (SGB VIII, BKiSchG, ThürKigaG...).

- **Beratung der Kita-Träger und Gebietskörperschaften des Landkreises**
 - Hinwirken zu einem hinreichenden, qualitätsgerechten Betreuungsangebot mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen,
 - Organisation und Moderation regelmäßiger Treffen der Kita-Träger des Landkreises - Information über rechtliche und fachpolitische Vorgaben,
 - Beratung zur Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts sowie der Erfüllung des Rechtsanspruchs,
 - enge Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanerin des Landkreises hinsichtlich der jährlichen Kita-Bedarfsplanung,
 - Vermittlerfunktion zwischen Politik und Praxis - vermittelt Problemlagen an die (kommunal) politische Ebene und vertritt die Anliegen der Praxis bei der Diskussion um Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit,
 - Erarbeitungen von Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss.

- **Unterstützung des für Kindertageseinrichtungen zuständigen Ministeriums**
 - fachliche Begleitung bei der Aufklärung von Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder in Kindertageseinrichtungen zu beeinträchtigen sowie Auswertung dieser Ereignisse/Entwicklungen mit der zuständigen Kita-Fachberatung und des jeweiligen Kita-Trägers (§ 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII),
 - Begleitung von Betriebserlaubnisverfahren (Antragstellung, Örtliche Prüfung, Hinzuziehung von Fachämtern...),
 - Sicherstellung der Wahl des Kreiselternsprechers/Stellv. KES und Meldung an das zuständige Ministerium

- **Beschwerdemanagement**
 - Entgegennahme von Beschwerden über Kindertageseinrichtungen durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (z. B. durch Familien oder andere Personen),
 - bei Bedarf Kontaktaufnahme der Gesamtverantwortlichen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe mit der betreffenden Einrichtung zur Beratung über das weitere Vorgehen,
 - Empfehlung an die Einrichtung, den Träger über die Beschwerde zu informieren und ggf. die zuständige Fachberatung unterstützend hinzuzuziehen,
 - Ermutigung der beschwerdeführenden Person zur direkten Kontaktaufnahme mit der betreffenden Fachberatung bei Beschwerden über diese,
 - Hinzuziehen der Einrichtungsleitung bzw. des Kita-Trägers zur weiteren Bearbeitung bei Klärungsbedarf,
 - Einbindung des Trägers der Fachberatung als nächster Schritt im Beschwerdeverfahren

2.6 Besondere Aufgaben der Fachberatung im Landkreis

Fachberatung berücksichtigt gesellschaftliche Veränderungen im Hinblick auf soziale, ökonomische und demographische Entwicklungen und auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Einen besonderen Stellenwert nehmen Kindertageseinrichtungen bei der Verwirklichung von Bildungschancen für alle Kinder, bei der Vernetzung verschiedener Bildungseinrichtungen in den Kommunen und bei der Optimierung der Bildungs- und Erziehungsarbeit im jeweiligen Sozialraum wahr.

„Die Erwerbssituation prägt wie keine andere die Alltagssituation der Bürger. Die Integration in das Erwerbsleben beeinflusst in Abhängigkeit vom erreichten Bildungs- und Qualifikationsniveau nicht nur die Lebenschancen der jeweiligen Erwerbsperson, sondern auch derer, die mit dieser Person einen Haushalt bilden. Ein fehlender Zugang zum Arbeitsmarkt führt damit vielfach zur Einkommensarmut aller Haushaltsmitglieder und hat zudem erhebliche Auswirkungen auf andere Lebenslagen, wie Wohnen, Gesundheit und Bildung.

Das Altenburger Land ist bis heute in Thüringen mit am stärksten von der Arbeitslosigkeit betroffen“ (vgl. Sozialstrukturatlas für das Altenburger Land, 2012, S. 36.).

Zur Qualifizierung der Bildung und Erziehungsarbeit von Kindern in den Kindertageseinrichtungen ist Fachberatung zur Unterstützung und Begleitung der

Einrichtungen erforderlich und unerlässlich. Fachberatung übernimmt dabei Koordinierungs-, Mittler- und Moderationsfunktion.

Fachberatung leistet zudem personen-, organisations- und prozessorientierte Beratung und Unterstützung für Träger, Leitung und pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, für Kindertagespflegepersonen, Mütter und Väter. Hierbei liegt der Schwerpunkt darin, die Kindertageseinrichtung im System der vorhandenen Familienwirklichkeiten zu sehen. Um dies realisieren zu können steht Netzwerkarbeit an oberster Stelle. Die Fachberatung sorgt für eine intensive Zusammenarbeit mit Institutionen wie z.B. dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt, der Grundschule, der Erziehungsberatungsstelle, der Interdisziplinären Frühförderstelle, dem Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen u.v.m. innerhalb der Sozialräume (vgl. Bedarfsplan Kindertagesbetreuung des Altenburger Landes 2013/2014 und 2014/2015, S.4).

Der Landkreis Altenburger Land setzt sich aus fünf Sozialräumen zusammen, welche sich zum Teil sehr stark in der Einwohnerdichte, Sozialstruktur und Altersstruktur sowie auch in der Bevölkerungsentwicklung unterscheiden.

Demnach ist jede Kindertagesstätte entsprechend der im Sozialraum vorherrschenden Bedingungen und der Bedarfe der Familien individuell und sehr unterschiedlich ausgerichtet.

Dies bedeutet für die Fachberatung, dass auch sie die individuellen Besonderheiten des Sozialraumes wahrnimmt und entsprechend beraterisch darauf reagiert und Netzwerke initiiert.

Solche Besonderheiten sind zum Beispiel:

- hoher Anteil an Kindern, die in Trennungs- und Scheidungsfamilien leben,
- Unsicherheiten/Überforderung der Eltern in der Kindererziehung,
- hohe Arbeitslosenquote (insbesondere Familien mit Leistungen nach SGB II) und Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen,
- Schuldenproblematik (Elternbeiträge, Essengeld ...),
- steigende Fallzahlen in der Jugendhilfe (Hilfe zur Erziehung),
- zunehmende Anzahl von Kindern mit erhöhtem Bedarf im sozial-emotionalen Bereich und mit drohender Behinderung,
- steigende Anzahl an Elternteilen mit Suchterkrankungen sowie psychischer Erkrankung.

Daraus ergeben sich für die Fachberatung im Dialog mit den Kindertageseinrichtungen und deren Träger im Altenburger Land vordergründig folgende Schwerpunkte:

- Sicherung einer geordneten Tagesstruktur in der Kindertageseinrichtung als Schutzraum für Kinder mit fehlender Struktur im familiären Alltag (feste Rituale, gemeinsame Mahlzeiten, Ruhe- und Schlafphasen, ...),
- kompetente Beratung der Eltern im Rahmen der Erziehungspartnerschaft (Verweis an Fachämter, Beratungsstellen, Elternbildungsangebote, Familientreffs, ...),
- Kooperation mit dem Netzwerk „Kinderschutz und frühe Hilfen“,
- Netzwerkarbeit mit dem Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt und Schulamt für eine optimale Förderung der Kinder und Unterstützung der Familien,
- Resilienzförderung zur Stärkung der Kinder im Umgang mit den teils schwierigen Herausforderungen ihres Alltages,
-

Besonderes Augenmerk richtet die Fachberatung auf die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen entsprechend der Problemlagen im Sozialraum. Sie arbeitet den Kindertageseinrichtungen zu den o.g. Besonderheiten im Landkreis Weiterbildungsangebote zu und organisiert je nach Möglichkeit Fortbildungsveranstaltungen vor Ort.

2.7 Die Rolle der Fachberatung in der Kindertagesstätte

Jede Kindertageseinrichtung im Altenburger Land ist einmalig. Dies erfordert eine individuelle, feinfühliges Begleitung jeder einzelnen Einrichtung durch die Fachberatung, um gemeinsam passgenaue Konzepte und Lösungen zu erarbeiten.

Die Fachberatung hat keine Fach- und Dienstaufsicht inne, sondern berät die Kindertageseinrichtungen mit einem ressourcenorientierten Blick von außen.

Die Rolle der Fachberatung besteht darin, durch gezielte Beratung Prozesse zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Kindertagesstätten anzuregen, zu unterstützen und zu begleiten (vgl. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung, 2012, S.10).

Demnach ist Fachberatung für die Prozessbegleitung als Hilfe zur Selbsthilfe gedacht, jedoch aber nicht für das Arbeitsergebnis der Kindertageseinrichtung verantwortlich.

Die individuelle Begleitung beinhaltet für die Fachberatung des Landkreises, dass sie sowohl neues Wissen dem Team zur Verfügung stellt, als auch bereits vorhandenes Wissen und Möglichkeiten ermittelt und systematisiert. Hierfür begibt sich die Fachberatung mit den jeweiligen Kindertageseinrichtungen gemeinsam als Lernende auf den Weg und lässt sich auf das individuelle Tempo der Teams ein.

Diese Begleitung basiert auf Offenheit und Transparenz, Freiwilligkeit, Ressourcenorientiertheit, Konfliktfähigkeit, Partizipation und Vernetzung (vgl. § 4 Abs. 6 ThürKitaVO).

2.8 Die Rolle der Fachberatung in der Kindertagespflege

Durch die rechtliche Gleichsetzung der Kindertagespflege mit den Kindertageseinrichtungen wurde das Gesamtangebot der frühkindlichen Betreuung für Kinder und Familie verbessert. Die Fachberatung trägt zu einer professionellen und qualitativ gut ausgestalteten Kindertagespflege wesentlich bei.

In Abs. 1 des § 23 SGB VIII ist die pädagogisch-fachliche Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen verankert, wobei der öffentliche Jugendhilfeträger verpflichtet ist, die Tagespflegepersonen in ihrer persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung mit entsprechenden Angeboten zu unterstützen, so dass sie ihren Bildungsauftrag gerecht werden können.

Der gesetzlich festgeschriebene Beratungsanspruch aus § 23 Abs. 4 SGB VIII bezieht sich dabei nicht nur auf die Kindertagespflegeperson, sondern auch auf die Eltern des Kindertagespflegekindes.

Die Fachberatung, die beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angesiedelt ist, übernimmt folgende Rollen:

Beratende Person

- Die Fachberatung berät zur Entwicklung, Fortschreibung und Umsetzung der Konzeption.
- Sie informiert zu gesetzlichen Vorgaben, Förderrichtlinien, zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Erkenntnissen, wie zum Beispiel aus Modellprojekten.

Begleitende Person

- Durch den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses wird die Fachberatung zur Begleitung der Kindertagespflegepersonen während der Prozesse der Aufnahme eines Kindes über einen Kind zentrierten Austausch bis hin zur Beendigung der Kindertagespflegevereinbarung.
- Durch regelmäßige Kontakte oder auch Besuche der Tagespflegestellen für Kinder erfolgt eine Unterstützung und Begleitung des pädagogischen Alltags, um bei den Tagespflegepersonen das Reflektieren, Hinterfragen und Verändern des eigenen Verhaltens anzuregen und herbeizuführen.

Pädagogisches Vorbild

- Die Fachberatung übernimmt auch die Rolle einer fachkundigen Person für Kleinkindpädagogik, wenn Fachkräfte in der Kindertagespflege ihre Arbeit dahingehend hinterfragen, ob sie Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich begleiten und unterstützen. Ein Vorbild für pädagogisches Handeln erfordert Wissen über die Bedürfnisse und Wünsche von Kindern sowie über deren Entwicklung und die kindliche Weltaneignung.

Fachkraft im Netzwerk

- Die Fachberatung organisiert den fachlichen Austausch der Tagespflegepersonen untereinander und zu Kindertageseinrichtungen im regionalen Umfeld.
- Zu regelmäßigen gemeinsamen Leitungstreffen lädt sie sowohl Kindertagespflegepersonen als auch Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen ein.
- Sie regt den Aufbau von Kooperationen mit anderen Institutionen an.

Fachkraft in der Erwachsenenbildung

- Die Fachberatung nimmt die Weiterbildungsbedarfe der Kindertagespflegepersonen auf und initiiert entsprechende Zusammenschlüsse der Tagespflegepersonen sowie regionale Arbeitsgruppen.
- Sie sendet wichtige Informationen zu und organisiert qualitativ hochwertige Weiterbildungen. Dies geschieht immer in Bezug auf den Sozialraum und die Lebenswirklichkeiten der zu betreuenden Kinder.

Vermittelnde Person

- Bei Konflikten zwischen den Vertragspartnern der Kindertagespflegevereinbarung vermittelt die Fachberatung.

All diese Rollen sind notwendig, um das Betreuungsverhältnis für die Kinder stabil zu halten und um die Kindertagespflege für alle Beteiligten als verlässliche, professionelle und qualitativ hochwertige Form der Kindertagesbetreuung zu erhalten sowie weiter zu entwickeln.

2.9 Methoden der Fachberatung

2.9.1 Allgemeine Zielsetzung der methodischen Arbeit

In der Fachberatung sind verschiedene Arbeitsformen und -methoden in unterschiedlichster Form und Intensität notwendig. Die für einen gelungenen Beratungsprozess anzuwendenden Methoden ergeben sich oftmals spontan. Sie erfordern Flexibilität, umfassendes Fachwissen, systemisches Denken und den Blick für das Wesentliche der Fachberatung einerseits sowie Beratungswillen, Vertrauen und Offenheit der zu Beratenden andererseits.

Durch Analyse, Auswertung und gemeinsame Verständigung im Fachberatungsnetzwerk des Landkreises kommen verschiedene Methoden in der Beratung und Begleitung zur Anwendung. Die im Folgenden aufgezählten Arbeitsmethoden (siehe Tabelle) sind immer im Zusammenhang und in Kombination zu betrachten und werden je nach Bedarf individuell gestaltet.

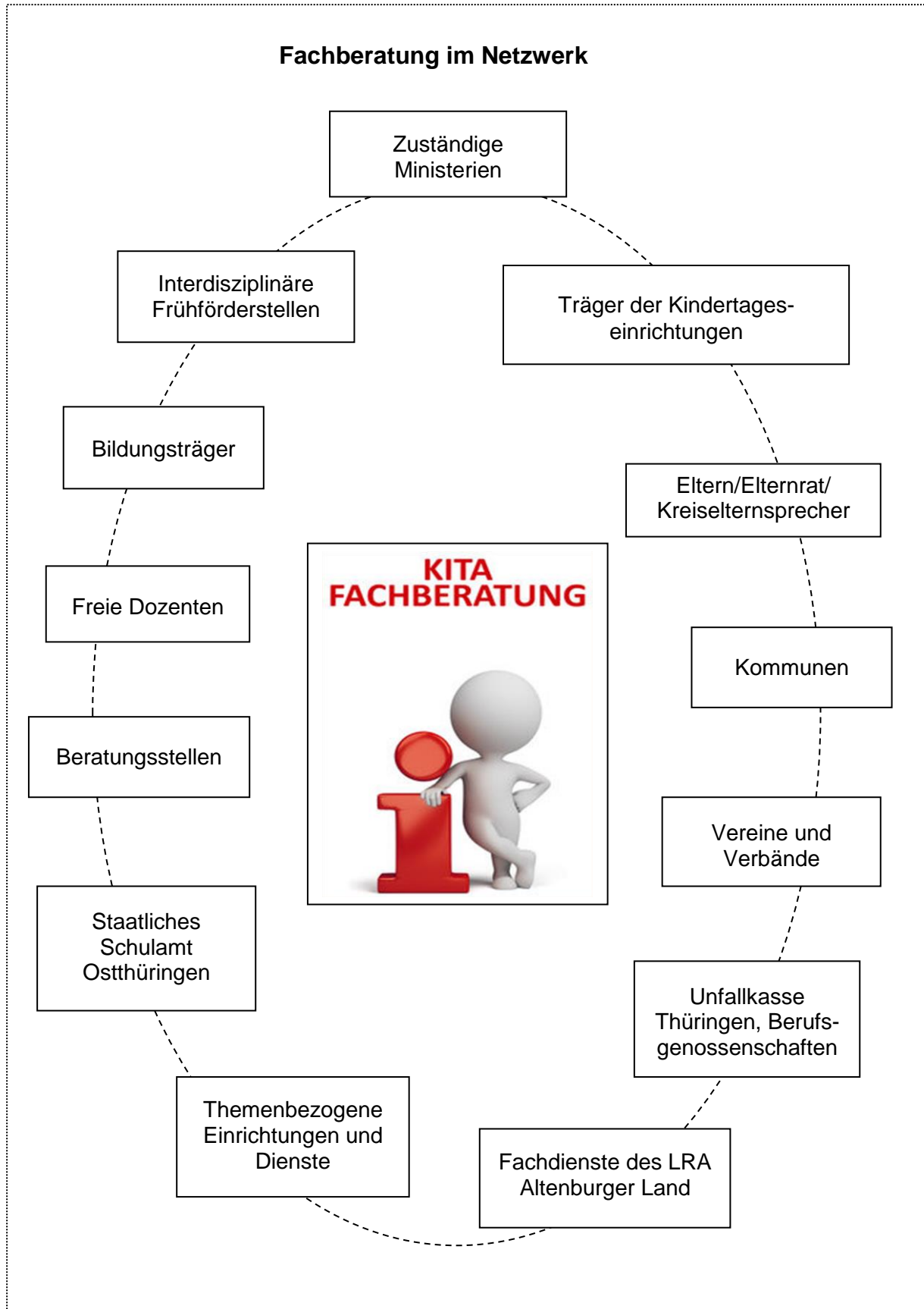
2.9.2 Übersicht der wichtigsten Arbeitsmethoden/Einzelangebote

Methoden der Fachberatung	Ziele/Inhalte der Methoden
Beratung der pädagogischen Fachkräfte, der Leitung, Träger, Eltern und anderer am Prozess Beteiligten	Trägerberatung Leitungsberatung Pädagogenberatung Teambberatung Elternberatung Inhaltliche pädagogische Beratung
Thematische Beratung	Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der im Thüringer Bildungsplan benannten Ziele und Aufgaben und die damit einhergehende Begleitung von Teamentwicklungsprozessen • Begleitung der Fachkräfte bei der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Konzeption im Alltag und Reflexion des praktischen Handelns • Beratung zur umfassenden Einbeziehung der Eltern in Fragen der Bildung und Erziehung ihrer Kinder • Beratung zum Einsatz von Instrumenten und Verfahren der Evaluation der päd. Arbeit und der systematischen Weiterentwicklung der Qualität • Fachspezifische Themen der Einrichtung
Praxistage vor Ort in der Kita/ Tagespflege für Leitung und pädagogische Fachkräfte,	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse von Rahmenbedingungen (Raumkonzept, Personalstruktur, Rahmenkapazität, Lage und Sozialraum der Einrichtung ...) • Beobachtung/Analyse von Organisationsstrukturen, Abläufen

mit anschließender Reflexion	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung/Analyse von Interaktionen <ul style="list-style-type: none"> - päd. Fachkraft – Kind, - Leitung – päd. Fachkraft, - päd. Fachkraft – Eltern - Träger – Leitung – Fachkräfte - Eltern – Kind • Beobachtung/Analyse von Teamkonstellationen und Teamprozessen • Analyse von Bedarfen aller im Prozess Beteiligten
Qualitätsdialog	<p>Bei einem gemeinsamen Rundgang mit der Leitung durch die Kita bzw. beim Besuch der Tagespflegestelle erhält die Fachberatung einen Überblick über aktuelle Bedingungen und Arbeitsweise der Kita/Tagespflege.</p> <p>Es erfolgt ein Austausch zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • pädagogischen Arbeit und Reflexion dieser, daraus können sich neue Beratungsbedarfe ergeben
Konzeption Erarbeitung bzw. Fortschreibung	<p>Zusammenspiel aller im Detail beschriebenen Arbeitsmethoden in unterschiedlicher inhaltlicher Ausprägung und Arbeitsintensität</p> <p>Begleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Herausarbeitung von persönlichen Stärken und konzeptionellen Schwerpunkten der jeweiligen Kita/Tagespflege • des Konzeptionsentwicklungsprozesses und der damit einhergehenden Teamentwicklungsprozesse • der individuellen Reflexionsprozesse in den Kita-Teams (z.B. Durchführung von Konzeptions-werkstätten) • beim Einleiten und Weiterführen von Innovationsprozessen
Treffen in Arbeitsgruppen mit pädagogischen Fachkräften und/oder Leitung (Beratungstreffen / Konvente/ Klausurtage/ Arbeitskreise...)	<p>Je nach Ziel und Zweck des Treffens zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Arbeit an einer Aufgabe • gemeinsamer fachlicher Austausch/Beratung zu einem Thema (Workshops) • Wissenstransfer über Fachvorträge • Weitergabe von Informationen
Fachtage	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation und/oder Durchführung und Nachbereitung von Fachtagen
Weiterbildungen in den Kitas/Teams	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation und/oder Durchführung und Nachbereitung von bedarfsgerechten Weiterbildungen

	<ul style="list-style-type: none">• gemeinsame Weiterbildung des (gesamten) Kita-Teams, inhaltliches Arbeiten an einem gemeinsamen Thema in unterschiedlicher Arbeitsintensität und Arbeitsdauer (z.B. Inhouse-Schulungen/Schließtage ...)
Multiplikation thematischer Inhalte und zentraler Vorgaben	Informieren über zentrale, zum Teil vorgegebene (gesetzliche) Themen, wie zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none">• Notfallmanagement• Flüchtlingskinder• Medikamentengabe• Kindeswohlgefährdung• Drogenprävention

2.10 Netzwerkpartner



3. Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen hat seit dem 1. August 2010 vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung, Erziehung und Bildung in einer Kindertageseinrichtung (§ 2 (1) ThürKigaG). Es soll in seiner Individualität angenommen und in seiner ganzheitlichen Entwicklung gefördert werden.

Nach § 24 Abs. 5 SGB VIII sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen verpflichtet, Eltern, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten.

Auf der Grundlage des § 8 ThürKigaG ist darauf hinzuwirken, dass Kinder, die im Sinne des Achten und Zwölften Sozialgesetzbuches behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in allen Kindertageseinrichtungen gefördert werden, wenn eine dem Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet werden kann. Vom Träger der Sozialhilfe wird dazu unter Mitwirkung der Eltern und den sonst im Einzelfall Beteiligten für die individuelle Förderung dieser Kinder nach § 58 SGB XII ein Gesamtplan erarbeitet.

Gemäß § 8 Abs. 3 ThürKigaG sind für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, geeignete Fördermaßnahmen in der Einrichtung im Rahmen des Förderauftrags nach § 22 SGB VIII und § 7 ThürKigaG zu treffen.

3.2 Optimale Förderung der Kinder

Um der individuellen Förderung aller Kinder gerecht zu werden, hat die Fachberatung nach § 11 ThürKigaG gemeinsam mit dem Pädagogischen Beratungsdienst nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG und dem Sozialhilfeträger einen „Handlungsleitfaden zur Förderung von Kindern, Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen des Altenburger Landes“ entwickelt.

Dieser Handlungsleitfaden ist angelehnt an die fachlichen Empfehlungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur gemeinsamen Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung (Stand 27.02.2015) und beinhaltet das Förderstufenmodell, welches in der Förderrichtlinie des Landkreises verankert ist.

Dieser Handlungsleitfaden soll allen Fachkräften in der Kindertageseinrichtung sowie allen an der Förderung von Kindern Beteiligten eine Handlungssicherheit geben. Im Fokus dieses Handlungsleitfadens stehen die Bedürfnisse und die optimale Förderung des einzelnen Kindes, die Beratung der Personensorgeberechtigten (Eltern) und die Beratung der Träger hinsichtlich der Bedingungen (räumlich/sächlich/personell) und Ressourcen ihrer Kindertageseinrichtungen. Egal ob diese integrative Einrichtungen oder Regeleinrichtungen sind. Beschrieben wird auch die enge Kooperation mit Dritten, wie Ärzten, Frühförderstellen, Therapeuten.

3.2.1 Kurzübersicht zum Verfahrensablauf (Handlungsleitfaden)

I. Förderung von Kindern
<p>Feststellung eines Förderbedarfs bzw. Besonderheiten im Verhalten des Kindes</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beobachtung/Austausch 2. Elterngespräch 3. Förderung im pädagogischen Alltag 4. Beobachtung/Austausch 5. Hinzuziehung Fachberatung § 11 ThürKigaG <p>Ein zusätzlicher Förderbedarf wird beim Kind ersichtlich</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Abstimmung über geeignete Form der Förderung 7. Elterngespräch
II. Förderung von Kindern <i>mit besonderem Förderbedarf</i>
<p>Beratung am Kind durch Pädagogischen Beratungsdienst</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schweigepflichtsentbindung 2. Beobachtung des Kindes 3. Auswertung/Erörterung 4. Info über Form der Förderung 5. Förderplangespräch 6. Kooperation aller Beteiligten <p>Hilfen des Pädagogischen Beratungsdienstes ausgeschöpft</p> <ol style="list-style-type: none"> 7. Beratung der Eltern 8. Abschlussbericht
III. Förderung von Kindern <i>mit (drohender) Behinderung</i>
<ol style="list-style-type: none"> 1. Konzeptionelle Positionierung zur Inklusion 2. Prüfung vor Aufnahme des Kindes <p>Antrag der Eltern auf Eingliederungshilfe beim örtlichen Sozialhilfeträger</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Prüfung auf Leistungsanspruch 4. Entscheidung über geeignete Hilfeform 5. Erlass eines Leistungsbescheides 6. Gesamtplanerstellung 7. Abschluss einer Leistungs- Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung 8. Sicherung der Qualität der Förderung 9. Entscheidung über Fortlauf der Leistung 10. Abschlussbericht

3.2.2 Übersicht zum Förderstufenmodell des Landkreises

a) Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf (keine Eingliederungshilfe)

Ansprechpartner: Pädagogischer Beratungsdienst nach § 8 ThürKigaG des Landratsamtes Altenburger Land

Förderstufe 1

Prozessbegleitende Beratung
Kleingruppenarbeit
Einzelförderung
Anonyme Fallberatung
Elternberatung

b) Förderung für behinderte oder von Behinderung bedrohter Kinder (Eingliederungshilfe)

Ansprechpartner: Sozialhilfeträger des Landratsamtes Altenburger Land

Förderstufe 2

Förderstufe 2.1 Frühförderung durch Heilpädagogen der Kita vor Ort
(Rahmenverträge zwischen Sozialamt und Kita/Träger)

Förderstufe 2.2 Frühförderung durch Heilpädagogen der Frühförderstellen vor Ort in der Kita oder in der Frühförderstelle

Förderstufe 3

Komplexleistungen = Förderung aus einer Hand
(Förderung in der Frühförderstelle oder vor Ort in der Kita, Heilpädagogische Leistung zahlt das Sozialamt; Ergotherapie/Logopädie ist Aufgabe der Krankenkasse)

Förderstufe 4

Teilstationäre Förderung in Integrativeinrichtung oder Einzelintegration in Regeleinrichtungen
(Leistungen werden vom Sozialhilfeträger übernommen)

Nähere Ausführungen sind in der Förderrichtlinie des Landkreises enthalten.

3.3 Die Arbeit des Pädagogischen Beratungsdienstes zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf (§ 8 Abs. 3 ThürKigaG)

Im Mittelpunkt der Arbeit des Pädagogischen Beratungsdienstes stehen Kinder mit besonderem Förderbedarf, welche in ihrer Entwicklung wertschätzend und individuell begleitet und gefördert werden sollen.

Der Landkreis Altenburger Land erhält gem. § 26 (1) ThürKigaG eine Landespauschale zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf, die keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB XII haben. Diese Kinder sind weder behindert noch von einer Behinderung bedroht. Der örtliche Träger der Jugendhilfe entscheidet über die Verwendung der zugewiesenen Landeszuschüsse im Sinne der Förderung dieser Kinder.

Der Pädagogische Beratungsdienst des Landkreises Altenburger Land arbeitet innerhalb der Förderstufe 1 eng mit den Kindertageseinrichtungen, deren Trägern und den Personensorgeberechtigten dieser Kinder zusammen.

Kinder mit besonderem Förderbedarf können Kinder sein,

- die sich in familiären Belastungssituationen (z.B. Trennung der Eltern, Tod von Angehörigen, Umzug) befinden,
- die hochbegabt sind und deren Integration in der Kindergruppe erschwert ist,
- die vorübergehend Besonderheiten im Verhalten zeigen (z.B. ausgeprägte Trotzphase, Anpassungsprobleme, u.a.),
- einen Migrationshintergrund haben oder
- deren Eltern Hilfestellungen wünschen/benötigen, um ihre Kinder in der ganzheitlichen Entwicklung optimal unterstützen zu können.

Grundlage einer gelingenden Zusammenarbeit ist das hohe Engagement der pädagogischen Fachkräfte, der Eltern und anderer Netzwerkpartner (z.B. Ärzte, Frühförderstellen, Therapeuten, Sozialpädiatrische Zentren) die in diesem Feld mit den Mitarbeitern des Pädagogischen Beratungsdienstes zusammenarbeiten.

Ziel ist es, geeignete und individuelle Formen der Unterstützung für das Kind zu finden. Dies setzt zunächst ein Kennenlernen des Kindes voraus und somit eine Beobachtung des Kindes innerhalb der Kita und ggf. auch im häuslichen Umfeld. In einem gemeinsamen Austausch mit den pädagogischen Fachkräften, der Leitung und den Eltern wird dann eine geeignete Hilfe- und Unterstützungsform herausgearbeitet.

Als Angebote unterbreiten die Mitarbeiterinnen des Pädagogischen Beratungsdienstes verschiedene Unterstützungsformen:

Prozessbegleitende Beratung

Diese Form der Beratung ist besonders für pädagogische Fachkräfte und Eltern geeignet, deren Kinder im Verhaltensbereich sehr herausfordernd sind.

Wenn gewünscht, können Eltern auch Hausbesuche in Anspruch nehmen. Ziel des Angebotes ist zumeist die Herbeiführung von Veränderungen in Interaktionen mit dem Kind sowie von Veränderungen im pädagogischen Handeln.

Die Begleitung erstreckt sich von einer einmaligen Beratung zu weiterführenden Hilfen bis hin zu längerfristiger Begleitung des Kindes, des Pädagogen Teams und/ oder der Eltern.

Kleingruppenförderung

In diesem Angebot können 3 bis 5 Kinder durch eine pädagogische Fachkraft in festgelegten pädagogischen Schwerpunkten 1x wöchentlich gefördert werden. In regelmäßigen Abständen erfolgen hierzu Reflexionen mit den Pädagogen in denen die Art und der Erfolg der Förderung überprüft und der Entwicklungsfortschritt der Kinder erörtert wird. Eltern sind zu diesen Gesprächen jederzeit herzlich eingeladen.

Einzelförderung

Die Einzelförderung ist eine nachrangige Leistung, welche nur in besonderen Fällen als Hilfeangebot unterbreitet wird. Auch diese Form der Förderung findet einmal wöchentlich, allerdings in einer 1:1-Betreuung statt. Hier erfolgen engmaschige Reflexionen mit den pädagogischen Fachkräften und Eltern zu den Entwicklungsfortschritten des Kindes.

Anonyme Fallberatung

Diese Beratungsform kann durch die Fachkräfte der Kindertageseinrichtung in Anspruch genommen werden, wenn sich diese in ihrem pädagogischen Handeln unsicher fühlen oder an ihre Grenzen geraten. Ziel ist es hierbei, weitere pädagogische Schritte gemeinsam zu erarbeiten.

3.4 Zusammenarbeit des Pädagogischen Beratungsdienstes mit der Fachberatung

Zwischen den Mitarbeitern des Pädagogischen Beratungsdienstes und der Fachberatung nach § 11 ThürKigaG findet eine engmaschige Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch über die Beratungstätigkeit in den Kindertageseinrichtungen statt. Dies dient der Reflektion der eigenen Beratungstätigkeit sowohl der Reflektion des pädagogischen Handelns der Fachkräfte in den Kindertagesstätten.

Die Beratungsangebote werden aufeinander abgestimmt und Beratungsinhalte klar abgegrenzt. Somit wird sichergestellt, dass sich die Beratungsangebote von Pädagogischen Beratungsdienst und von Fachberatung sinnvoll ergänzen, jedoch nicht überschneiden. Ziel ist es dabei, eine klare Auftragsklärung herbeizuführen und ressourcenorientiert mit der Kita zusammenzuarbeiten.

Der Pädagogische Beratungsdienst informiert die Fachberatung über aktuelle Beratungsprozesse im Rahmen der F1-Förderung in den Kindertagesstätten und trifft mit der Fachberatung Absprachen über Schnittstellen zur Abgrenzung der Aufgaben nach § 8 Abs. 3 und § 11 ThürKigaG.

4 Evaluation und Qualitätssicherung der eigenen Arbeit in der Fachberatung

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Fachberatung ist die regelmäßige Reflexion der eigenen Arbeit in Form von kollegialem Austausch unerlässlich.

Jeder Träger der Fachberatung hat dafür eine eigene Struktur entwickelt.

AWO	<ul style="list-style-type: none"> • Fachberatertreffen überregional (4x jährlich) • FB-Klausurtagung (jährlich) • Arbeitsberatungen aller 6 Wochen mit inhaltlicher Beratung, Fallberatung und QM-Arbeit • Supervision (1x im Quartal) • Fachberatungstreffen der LIGA (jährlich)
Diakonie	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstberatungen inklusive Fallbesprechungen (wöchentlich) Konstellationen: Referat Kita TH, mit Referat Kita LSA (4x jährlich) oder mit allen ev. FB in TH (4x jährlich) • Jahresziele • Fachberatungstreffen der LIGA (jährlich)
DRK	<ul style="list-style-type: none"> • wöchentliche Reflexionsgespräche im DRK-Landesverband • Netzwerktreffen der FB des DRK mit kollegialer Fallberatung (4x jährlich) • dreitägiger Fachtag der DRK-Fachberater • DRK-Fachgruppe Kita mit allen Trägern des DRK in Thüringen (5x jährlich) • Fachberatungstreffen der LIGA (jährlich)
Johanniter	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstberatungen aller 4 Wochen (organisatorische und inhaltliche Abstimmung/ Fallbesprechungen) • QM-Zirkel (4x jährlich) • Fachberatungstreffen der LIGA (jährlich)
Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstberatungen aller 4 Wochen (org. und inhaltliche Abstimmung) • Kleinteam Kita mit Interventionen (4x jährlich) • Fachtagung der FB der öffentlichen Jugendhilfe (2x jährlich) • Regionalgruppentreffen der Kita-FB mit TMBWK (jährlich) • Regionalgruppentreffen Tagespflege (jährlich) • MA-Gespräche mit Fachdienstleitung (jährlich) • Fachberatungstreffen der LIGA (jährlich)
Parität	<ul style="list-style-type: none"> • wöchentliche digitale Teamberatung • alle 6–8 Wochen DB in Präsenz (org. und inhaltliche Besprechungen) • Teamklausur Kita-FB Parität. Landesverband • regelmäßige Teamsitzung AB Kinder, Jugend, Familie des Paritätischen • Fachgruppe Kita für paritätische Mitgliedsorganisationen • Netzwerktreffen • MA-Gespräche mit Teamkoordination (jährlich) • Fachberatungstreffen der LIGA (jährlich)

Die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land ist zudem ein strukturiertes Netzwerk, welches den kontinuierlichen fachlichen Austausch miteinander gewährleistet. Die Zusammenarbeit innerhalb dieses Netzwerkes erfolgt auf mehreren Ebenen.

Regelmäßige Netzwerktreffen

Mindestens viermal jährlich finden Netzwerktreffen aller Fachberatungspersonen des Landkreises statt. Diese dienen der fachlichen Abstimmung, dem kollegialen Austausch sowie der gemeinsamen Reflexion und Weiterentwicklung von Beratungsprozessen.

Je nach Bedarf werden zum Netzwerktreffen Kooperationspartner eingeladen, wie z.B. Sozialhilfeträger, interdisziplinären Frühförderstellen, Netzwerk „Kinderschutz und Frühen Hilfen“, Allgemeiner Sozialer Dienst, Schulamt Ostthüringen usw. statt, um Themen/Anliegen zu besprechen und eine Basis für eine optimale Zusammenarbeit zu schaffen.

Arbeitstreffen und Telefonkonferenzen

Nach Bedarf werden zusätzliche Arbeitstreffen oder Telefonkonferenzen einberufen, um aktuelle fachliche Themen, besondere Bedarfe oder Einzelfälle zeitnah und effizient zu bearbeiten.

Informationsaustausch per E-Mail

Relevante Informationen, Materialien und Impulse werden regelmäßig und bedarfsorientiert über digitale Kommunikationswege innerhalb des Netzwerkes geteilt.

Teilnahme an Fachberater-Fachtagung des TMBWK

Einmal jährlich haben die Fachberatungspersonen die Gelegenheit an der landesweiten Fachtagung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) teilzunehmen, um aktuelle Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse in die eigene Beratungspraxis zu integrieren.

Individuelle Weiterentwicklung und Qualitätssicherung

Um eine qualitätsorientierte Fachberatung im Landkreis Altenburger Land zu gewährleisten und die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit gemäß dem Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre in allen Kindertageseinrichtungen wirksam zu unterstützen, fertigt jede Fachberaterperson nach jedem Einrichtungsbesuch eine strukturierte Ergebnisdokumentation an. Diese Dokumentation unterstützt die professionelle Selbstreflexion, fördert die Transparenz der Beratungsprozesse und trägt zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung bei.

Die Fachberatungspersonen bilden sich zudem regelmäßig in relevanten Themenfeldern der frühkindlichen Bildung fort. Diese orientieren sich an den Themen der Kindertageseinrichtungen aber auch an den aktuellen Themen/Schwerpunkten in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Freistaat Thüringen sowie im Landkreis Altenburger Land.

5 Zuständigkeiten der Kita-Fachberatung im Altenburger Land

Region/Kita	FB	Päd. BD	Region/Kita	FB	Päd. BD
ALTENBURG			SCHMÖLLN		
Mischka	Parität	extern	Am Finkenweg	LRA	LRA
Knirpsenland	AWO	LRA	Kastanienhof	LRA	extern
Zwergenland	AWO	LRA	Bummi	LRA	LRA
Lerchenberg	AWO	LRA	Seepferdchen	LRA	LRA
Brummkreisel	DRK	extern	Am Pfefferberg	LRA	extern
Ehrenberger Dorfspatzen	Diakonie	extern	Altkirchner Landknöpfe	LRA	extern
Spatzennest	Parität	LRA	Zwergenrevier	LRA	LRA
Am Spielplatz	Johanniter	LRA	Nemzer Rasselbande	LRA	LRA
Holzhaus	DRK	LRA			
Herzogin Amalie	Diakonie	extern	NOBITZ		
Pusteblume	LRA	extern	Haus der kl. Füße	LRA	extern
Bärenstark	LRA	extern	Holzwürmchen	LRA	LRA
			Wirbelwind	LRA	LRA
MEUSELWITZ			Schwalbennest	LRA	LRA
August Frölich	LRA	LRA	Rumpelstilzchen	LRA	LRA
Liselotte Hermann	LRA	extern			
Märchenland	LRA	LRA	ERFÜLLENDE GEMEINDE NOBITZ		
Sebastian Kneipp	LRA	extern	Sonnenschein	LRA	LRA
Dr. Gerhard Ullrich	LRA	LRA	Purzelbaum	LRA	LRA
Sonnenkäfer	LRA	extern			
			LUCKA		
VG PLEISSENAUE			Kleeblatt	LRA	LRA
Am Märchenwald	LRA	LRA	VG ROSITZ		
Geschwister Scholl	LRA	LRA	Zwergenstübchen	LRA	extern
Kleiner Eisvogel	LRA	LRA	Pusteblume	LRA	LRA
Storchennest	LRA	LRA	Waldhäuschen	LRA	LRA
			Krümekiste	LRA	LRA
ERFÜLLENDE GEMEINDE GÖSSNITZ			Frohe Zukunft	LRA	LRA
Knirpsenland	AWO	LRA			
Evang. Kindergarten	Diakonie	LRA	VG OBERES SPROTTENTAL		
Burattino	AWO	extern	Kunterbunt	LRA	LRA
Ponitzer Landmäuse	LRA	LRA	Frechdachs	LRA	LRA
			Vollmershainer Grashüpfer	LRA	LRA
KINDERTAGESPFLEGE			Maxl	LRA	extern
Ines Massow	LRA	LRA			
Tagespflege	LRA	LRA			
Hasenkinder					
Moni's Kinderparadies	LRA	LRA			

Koordinierung Kita-Fachberatung Landratsamt

Tel.: 03447/ 586-560

Kita-Fachberatung des Landratsamtes ABG-Land
 Kita-Fachberatung der AWO AJS gGmbH Thüringen
 Kita-Fachberatung der Diakonie Mitteldeutschland
 Kita-Fachberatung DRK LV Thüringen e.V.
 Kita-Fachberatung der Johanniter Unfall Hilfe e.V.
 Kita-Fachberatung Der Paritätische (LV Thüringen e.V.)
 Fachberatung nach § 8 (3) ThürKigaG (päd. Beratungsdienst)

Tel.: 03447/ 586-536 od. -527
 Tel.: 0176 64236700
 Tel.: 0345/ 12299-344
 Tel.: 0361/ 74439944
 Tel.: 0361/ 2232949
 Tel.: 036202/ 26289
 Tel.: 03447/ 586517 (LRA)
 od. 0176 21017435 (extern)